

Vereinsregeln des RC YBBS Änderung per 06.06.2014

1. Die Lizenz hat jeder Fahrer selbst zu bezahlen.
(zur Zeit € ..., - plus € ..., - Wettkampfordnung)
2. Wenn der Fahrer im Jahr drei Rennen fährt, bekommt er die Hälfte der Summe, bei sechs Rennen d. ganzen Betrag zurückerstattet oder gutgeschrieben.
3. Clubrennen (die keine offiziellen Rennen sind) werden bei Punkt 2 nicht mitgezählt.
- 4.a. Das Nenngeld wird nach den Regeln des ÖRV voll erstattet (Ausnahme Clubrennen).
 - b. Zuschuss zum Marathonstartgeld bis max. € 100,- -20% Beisp. €100,- Zuschuss € 20,-
 - c. Mehrleistungen werden in Vorstandssitzungen behandeln.
 - d. Verfällt ein bereits bezahltes Nenngeld ohne Grund, so ist es von dem genannten Fahrer zu bezahlen. (Grund = z.B. Krankheit, dring. Familienangelegenheiten...)
- 5.a. Für die Fahrt **zu einem Rennen oder Marathon wird der Vereinsbus unentgeltlich** zur Verfügung gestellt.
 - b. Wenn der Vereinsbus nicht verfügbar ist dann wird Kilometergeld anhand einer Jahresabrechnungsliste bezahlt:
 - 1 Fahrer bis 200 km für 1km 0,20
 - 2 Fahrer bis 350 km für 1km 0,22
 - 3 und mehr Fahrer unbeschränkt für 1km 0,23Bedingung für beide Punkte ist die Teilnahme mit dem Vereinstrikot (sonst keine finanzielle Abgeltung).
 - c. Sollten mehrere Fahrer einzeln zum gleichen Rennen fahren, wird das Fahrtgeld zu gleichen Teilen aufgeteilt, z.B. 3 Fahrer € 0,23 : 3 = 0,08 pro Fahrer/Auto.
Treten außergewöhnliche Situationen bei den Fahrten zu Rennen auf, müssen diese dem Schriftführer vor oder kurz nach der Fahrt gemeldet werden.
Diese Fälle werden am Jahresende vom Vereinsausschuss behandelt.
6. Wenn ein Fahrer die Möglichkeit hat, mit einem anderen Club oder sonst wo mitzufahren, kann er einen angemessenen Beteiligungsbetrag verrechnen.
7. Der/die Fahrer hat/haben die Pflicht, Ergebnisse –Listen/Fotos vorzulegen, und ein Fahrer nach Absprache der Gruppe, die Meldung an NÖN Hr. 02752/500423916 zu machen, in den Zeitungen müssen Fotos mit der Vereinsbekleidung sein .
8. Der Fahrer kann vom Verein einen Zeitfahranzug (wenn vorhanden) ausborgen, solange er aktiv Zeitfahrrennen fährt, behalten kann.
Er bleibt Eigentum des Vereines und ist im gereinigten Zustand wieder zurückzugeben.
Er ist primär für Rennen und nicht für Trainingsfahrten gedacht.
9. Sollte vom Verein Material für Rennen vergeben werden, haben die "stärksten" Fahrer erstes Anrecht (z.B. Scheibenräder, usw.) Ausnahme Clubrennen!
10. Für eine Lactat/Sportmedizinische Untersuchung wird folgender Zuschuss gewährt:
Wenn der Fahrer im Jahr drei Rennen fährt, bekommt er 25% bei sechs Rennen 50% der Kosten der Untersuchung zurückerstattet oder gutgeschrieben.
(Das zur Zeit günstigste Institut ist Verrechnungsgrundlage)
11. Der Vereinsvorstand legt b. d. Jahresplanung fixe Ausfahrten/Trainingsfahrten m. d. Vereinsbus fest.
Bei Trainingsfahrten ist ein Teilnehmerbeitrag vorgesehen – pro km € 0,025
Die ersten 9 Vereinsmitglieder die sich anmelden sind dabei!!!
Bei der Anmeldung ist der aliquote Kostenanteil fällig.
12. Der Lenker muss die Schaden- und Klagelohaltung des Vorstandes zur Kenntniss nehmen und akzeptieren seine Führerscheinnummer bekanntgeben. Mit Unterschrift übernimmt er den Bus.

Es ist keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, bei einem Schaden am Bus, hebt der Verein nach Vorstandsbeschluss € 100,- als Kostenersatz vom Lenker ein. Wenn dem Lenker keine Verschuldung trifft, kann der Vorstand vom Kostenersatz absehen.
13. Kostenersatz für die Benützung des Vereinsbusses ME 422 BA
 - Für Rennen und Marathonveranstaltungen werden

- Diesel, Betriebsmittel und Maut vom Verein übernommen.
- Im Programm ausgeschriebene Vereinsaktivitäten werden Diesel, Betriebsmittel und Maut vom Verein übernommen.
Teilnehmerbeitrag: € 0,025 pro km/ Vereinsmitglieder
- Sportliche Aktivitäten und Fahrten zu sportlichen Veranstaltungen
Teilnehmerbeitrag: € 0,025 pro km/ Vereinsmitglieder
- Bis 2 Vereinsmitglieder- pro km €0,25 incl. Diesel u. Betriebsmittel

Beispiel: 100 km x €0,25 = € 25,- minus Tankrechnung und anderen Betriebsmitteln werden Fahrtenbuch abgerechnet.

Die Tankrechnung und andere Rechnungen bleiben, mit Fahrernamen angemerkt, beim Fahrtenbuch.
Der Restbetrag wird mit Angabe der Fahrtennummer/ Name:

Bankverbindung: Sparkasse in Ybbs, Kto.-Nr.: 02600-080440, BLZ 20256

eingezahlt.

- Ab 3 Vereinsmitglieder — pro km €0,15 incl. Diesel u. Betriebsmittel

Beispiel: 100 km x €0,15 = € 15,- werden Fahrtenbuch abgerechnet und in der Brieftasche hinterlegt.

- Private Nutzung des Busses von Vereinsmitgliedern

Vereinsmitglieder- pro km €0,25 incl. Diesel u. Betriebsmittel

Beispiel: 100 km x €0,25 = € 25,- minus Tankrechnung und anderen Betriebsmitteln werden im Fahrtenbuch abgerechnet.

Die Tankrechnung und andere Rechnungen bleiben, mit Fahrernamen angemerkt, beim Fahrtenbuch.
Der Restbetrag wird mit Angabe der Fahrtennummer/Name:

Bankverbindung: Sparkasse in Ybbs, Kto.-Nr.: 02600-080440, BLZ 20256

eingezahlt.

- Nichtmitglieder als Mitfahrer werden bezüglich Kostenzuschuss per Vorstandsbeschluss behandelt. Richtwert als Grundlage sind ca. €0,10 pro km.
- Eine Strafverfügung wird vom Fahrer getragen.
- Bei einem Unfall übernimmt der Fahrer den Selbstbehalt von € 100,- die der Vereinsvorstand mit einem Beschluss erlassen kann.

14. Schaden- und Klagloshaltung des Vereinsvorstandes!

Der Verein und Vereinsvorstand wird vom Mieter bzw. vom Lenker des KFZ schad- und klaglos gehalten. Er/Sie übernimmt die persönliche Haftung für das KFZ selbst und bestätigt ein nur verkehrssicheres und schadfreies Fahrzeug von ihm selbst überprüft, übernommen zu haben.

Er/Sie übernimmt die persönliche Haftung aus dem Betrieb des KFZ einem Fahrzeuginsassen oder sonst Beteiligten dritten Person gegenüber entstehenden Schäden oder Nachteile.

Bei einem Unfall werden die Kosten, die von der Haftpflichtversicherung nicht übernommen werden vom Lenker getragen.

Alle Verwaltungsstrafen, die im Zusammenhang mit der Benützung des Kleinbusses stehen, werden vom Lenker des Fahrzeuges getragen.

Bei Mitführung eines Anhängers sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Der Bus hat ein höchstzulässiges Gesamtgewicht von 2650 kg = B

Höchstzulässiges Gesamtgewicht ungebremster Anhänger bis 750 kg = B

Höchstzulässiges Gesamtgewicht gebremster Anhänger bis 2000 kg = B+E1

Es ist keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, bei einem Schaden am Bus, hebt der Verein nach Vorstandsbeschluss € 100,- als Kostenersatz vom Lenker ein. Wenn dem Lenker keine Verschuldung trifft, kann der Vorstand vom Kostenersatz absehen.

Das KFZ ist bei der NÖ Versicherung AG mit der Polizze Nr. 1.866.598/0 versichert. Lenker unter dem 24. Lebensjahr haben 350,- Selbstbehalt.

Haftpflichtversicherung Optimal

Pauschalversicherungssumme € 10.000.000,--

Sowie Vermögensschäden bis € 60.000,--

Weiters KFZ Soforthilfe – Hilfe rund um die Uhr – Info. ist in der Mappe, die Telefonnummer ist bei den KFZ - Papieren

15. Die Fahrtkosten (Treibstoffkosten, Maut) sowie auch für zusätzliche private PKW´s werden vom Verein übernommen, es kann jedoch ein Kostenanteil vom Vereinsvorstand vorgegeben werden.

Johann Weidum Obm.

